

Hochschulpakt 2020: Programmpauschale der DFG

Die der Universität Siegen im Rahmen der Programmpauschalen von DFG-Projekten zur Verfügung gestellten Mitteln sollen für die Stärkung der Forschung und zur Profilbildung der Universität Siegen eingesetzt werden.

Die Programmpauschale der DFG basiert auf folgenden Eckpunkten:

- Die Programmpauschale beträgt 20% der abrechenbaren direkten Projektausgaben von DFG-Projekten.
- Beantragt kann die Programmpauschale mittels Mittelabruf
 - Für laufende Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren, Graduiertenkollegs ab **01.01.2007**.
 - Für alle Neubewilligungen von Projekten in der Allgemeinen Forschungsförderung (ausgenommen insbesondere Forschungsstipendien und Kongressteilnahmen in Deutschland sowie Bewilligungen an Empfänger, die nicht an öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen arbeiten) ab **01.01.2008**.

Die Verwendung der Programmpauschale kann lt. DFG verwendet werden für:

- Zielsetzung Hochschulpakt 2020: Stärkung der Forschung an Hochschulen
- Innovative Forschungszwecke
 - Anreize für neue Forschungsarbeiten
 - Tariflich mögliche Zulagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen
 - Professionalisierung des Forschungsmanagements
- Indirekte Projektkosten:
 - Ersatz für durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (Raum-, Wartungs-, Software-, Energiekosten)
 - Ersatzfinanzierung für Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die nicht als Projektpersonal abgerechnet werden

Die **Universität Siegen** wird basierend auf diesen Eckpunkten die Programmpauschale der DFG für folgende forschungsbezogenen Maßnahmen verwenden:

- **Innovative Forschungszwecke – 40%:**
 - Profilbildung der Forschung an der Universität Siegen – spezifische Maßnahmen
 - Unterstützung der School of Cultural and Media Studies, School of Science and Engineering, School of Business and Administration
 - Forschungsförderungs- und Forschungsprämiensystem der Universität Siegen
 - Professionalisierung des Forschungsmanagements
- **Indirekte Projektkosten – 10%:**
 - Ersatz für durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (Raum-, Wartungs-, Software-, Energiekosten)
- **Projekt – 50%:**
 - Prämie für die Einwerbung von DFG-Projekten aus dem Forschungsförderungs- und Forschungsprämiensystem
 - Anschubfinanzierung von neuen Projekten